

# Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Gersfeld (Rhön)

# **Vorwort**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats, sehr geehrte Damen und Herren Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gersfelderinnen und Gersfelder.

"das bisschen Haushalt macht sich von allein sagt mein Mann, das bisschen Haushalt kann so schlimm nicht sein sagt mein Mann" [...] sang einst Johanna von Koczian. Ganz so einfach, wie es in diesem bekannten Lied mit einem Augenzwinkern anklingt, hatten wir, der Magistrat und die Verwaltung, es in den vergangenen Wochen mit diesem Haushalt – der Finanzplanung – der Stadt Gersfeld (Rhön) zwar nicht und auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete und Ortsbeiratsmitglieder, sind gehalten diesen Haushalt nicht "auf die leichte Schulter" zu nehmen und ihn in gewohnter Manier zu verinnerlichen, sich mit dem Zahlenwerk intensiv außeinanderzusetzen und ihn ggf. durch intelligente und nachhaltig wirkende Anträge zu verändern.

Gleichwohl waren die Beratungen im Magistrat zu diesem Haushalt, von Anfang Dezember 2019 bis Mitte Januar 2020, und die Vorbereitung dieser Beratungen durch die Verwaltung die unaufgeregtesten, unkompliziertesten, stringentesten und sachlichsten, die ich bislang erlebt habe.

Natürlich kommt auch durch diesen Haushalt das systematische Finanzierungsproblem bzw. das strukturelle Finanzierungsdefizit – zu geringe Einnahmen bei überdurchschnittlichen Ausgaben – mit dem sich die Stadt Gersfeld (Rhön) auseinanderzusetzen hat und auch weiterhin auseinanderzusetzen haben wird, zum Ausdruck und wird durch ihn abgebildet, gleichwohl kann die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 und auch die mittelfristige Finanzplanung über die drei Folgejahre sehr positiv bewertet und mit Optimismus und Zufriedenheit zur Kenntnis genommen werden.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020, den ich Ihnen für den Magistrat hiermit vorlege, erfüllt alle rechtlichen Gebote und Auflagen des Landes und der Kommunalaufsichtsbehörden und wird daher ohne Auflagen genehmigungsfähig sein!

Er weist einen Überschuss der Ein- gegenüber den Auszahlungen im Ergebnishaushalt von € 543.500,00 aus. Dies entspricht den Beträgen, die die Stadt Gersfeld (Rhön) für das Bedienen der Tilgungsverpflichtungen ihrer Darlehen und für die geordnete Rückführung der Hälfte ihrer ehemaligen, durch das Land Hessen unter Auflagen abgelösten, Kassenkreditverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen / WI-Bank aufzubringen hat. "Alte Schulden" werden also nicht mit "neuen Schulden" finanziert!

Über diesen hohen Überschuss hinaus, sieht die vorliegende Finanzplanung insgesamt einen Finanzmittelüberschuss von € 37.040,00 vor und dies bei veranschlagten Unterhaltungsmittel und Investitionen, wie wir sie noch nie hatten und ohne dass die kommunalen Steuern erhöht werden mussten. Dazu noch unten.

Sehr erfreulich ist zudem, dass auch die sog. mittelfristige Finanzplanung – in diesem Falle bis zum Jahre 2023 – die die Stadt Gersfeld ebenfalls zu prognostizieren hat, bei vergleichsweise "gut gefüllten Töpfen" für Straßen- und Wegeunterhaltung und ohne dass eine Steuererhöhung nötig erscheint, einen deutlichen Zahlungsmittelüberschuss vorsieht. Dies befähigt uns die vom Lande Hessen geforderte Liquiditätsrückslage bis zum Jahr 2022 zu bilden.

Diese mittelfristige Finanzplanung enthält selbstredend noch keine "belastbaren Zahlen" und diese Planung, die eher eine Prognose ist, steht unter dem Vorbehalt, dass wir in den kommenden Jahren eine adäquate Finanzmittelausstattung durch das Land erhalten werden, die Gewerbe- und andere Steuereinnahmen nicht einbrechen und nichts unvorhersehbares, "teures", geschieht.

Wie schon oben erwähnt, sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf keine Steueroder Abgabenerhöhung vor, die Bürgerinnen und Bürger Gersfelds und unsere Unternehmen werden also insoweit nicht stärker belastet:

Aber auch bei unveränderten Steuersätzen ist für das Jahr 2020, wie es bereits in den vergangenen Jahren der Fall war, von einem niedrigen Zinsniveau und von hohen Steuereinnahmen, insbesondere Gewerbesteuereinnahmen, auszugehen. Ein herzlicher Dank an die Gersfelder Unternehmerschaft die, der Hochkonjunktur folgend, offensichtlich gut gewirtschaftet hat!

Hohe Steuereinnahmen bedingen aber auch hohe Umlagen an Land und Kreis, die wie gewohnt, mit diesem Haushalt abgebildet wurden bzw. werden mussten.

Neu berechnet, eher geschätzt, wurde die Einnahmeerwartung im Bereich der Zweitwohnungssteuer: In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung haben Sie, sehr geehrte Stadtverordnete, hierzu eine geänderte "Zweitwohnungssteuersatzung" beschlossen, die im Jahr 2020 erstmals Anwendung finden wird. Da die Art der Berechnung der Zweitwohnungssteuer grundlegend verändert werden musste und für die Verwaltung nun auch von diversen Angaben der Wohnungsinhaber abhängen wird, wird man sehen, welche Erträge sich auf

dieser neuen Rechtsgrundlage erzielen lassen werden. Der Magistrat hat die Einnahmeerwartung hierbei verhalten erhöht.

Deutlich reduziert werden musste jedoch die Einnahmeerwartung bei den Kurbeiträgen. Hier wurde der Ansatz des Vorjahres, trotz der Erhöhung der "Kurtaxe" mit dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zum Haushalt 2019, um € 40.000,00 auf nunmehr € 150.000,00 reduziert, da mehr, insbesondere vor dem Hintergrund des Ergebnis des Jahres 2019, nicht realsierbar erscheint.

Die Einnahmeerwartung im Bereich der Bettensteuer wurde jedoch leicht, um € 2.000,00 angehoben.

Man wird sehen, wie beide Abgaben – Kurbeitrag und Bettensteuer – künftig nebeneinander oder zueinander stehen werden. Wie Sie durch meine umfangreiche, kontinuierliche Berichterstattung bereits wissen, haben wir einen Prozess zur Prädikatisierung ganz Gersfelds zum "Tourismusort" angestrengt und es sieht so aus, dass wir eine solche Prädikatisierung erhalten werden. Damit wäre es möglich im Stadtteil "Gersfeld – Kernstadt", der weiterhin das Prädikat "Heilklimatischer Kurort" tragen wird (und zur Sicherung des FAG-Zuschusses vom Land, dem sog. "Bäderpfennig", auch tragen muss), einen Kurbeitrag von den Gästen zu heben und in den übrigen Stadtteilen, in denen jetzt die Bettensteuer von den Beherbergungsbetrieben, erhoben wird, ebenfalls einen Beitrag, den sog. Tourismusbeitrag nach § 13 KAG vom Gast zu erheben.

Nach meiner derzeitigen Einschätzung erscheint es erstrebenswert zu sein so zu verfahren. Die Bettensteuer also durch einen Tourismusbeitrag abzulösen und den Kurbeitrag mit dem Tourismusbeitrag gemeinsam zu kalkulieren. Der Kurbeitrag von 2,40 € könnte so gesenkt, ggf. unter 2,00 € festgelegt, werden, ohne Einnahmen einzubüßen. Dies wäre ein weiterer Schritt um das Abgabenrecht im touristischen Bereich zu vereinheitlichen und damit womöglich Transparenz und Akzeptanz zu steigern. Eine Frage, ein Projekt, mit dem ich mich ab der zweiten Jahreshälfte bzw. in 2021 befassen werde und das letztlich von Ihnen in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu entscheiden sein wird.

Wie in den übrigen fünf Mitgliedskommunen wurde die Umlage an die touristische Arbeitsgemeindschaft (TAG) "Die Rhöner" leicht, von € 5.000,00 auf € 7.500,00, erhöht. Die TAG steht derzeit vor dem Erfordernis ihre Aufgaben und Aufgabenzuweisungen neu zu ordnen. Man wird sehen wie sie sich, insbesondere auch mit oder neben der Rhön GmbH, aufstellen wird und was dies für Gersfeld, Gersfelds Engagement in der und Gersfelds Benefit durch die TAG bedeuten wird. Ich habe auch zu diesem Themenbereich eine recht eindeutige grundsätzliche Meinung und Vorstellung, wie sich Gersfeld hier mittelfristig positionieren sollte. Hierauf möchte ich an dieser Stelle aber nicht weiter eingehen und werde mit Ihnen zu gegebener Zeit hierzu ins Gespräch kommen.

Entlastet hat den Haushalt, dass die Lokale Naverkehrsgesellschaft Fulda (LNG), die den ÖPNV im Landkreis Fulda organisiert und deren, durch mich in Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung vertretenes, Mitglied die Stadt Gersfeld (Rhön) ist, für das Jahr 2020 keine Umlage erhebt. Dies bedeutet eine, wohl leider einmalige, Einsparung von ca. € 19.000,00.

Der wichtige, richtige, konsequent und gut voranschreitende Prüfprozess zur Beantwortung der zur Entscheidung anstehende Frage, ob die (Kern-) Verwaltungen der Gemeinde Ebersburg und der Stadt Gersfeld (Rhön) zukünftig in einem Gemeindeverwaltungsverband zusammengefasst werden sollten, wird auch im Jahr 2020 weiter geführt werden und wird die Verwaltung, insbesondere mich, fordern. Ansicht meiner Kollegin Kram und mir, sind die wesentlichen Beratungsleistungen und damit die wesentlichen finanziellen Aufwendungen für diese Beratungen und Analysen erledigt. Gleichwohl werden hier Mittel, wenn auch "nur" als "Eventualposition", vorgehalten werden müssen um diesen Prozess weiter zu betreiben. Dies sieht der vorliegende Haushalt so vor. Ich werde hierauf an dieser Stelle nicht weiter eingehen und verweise auf meine ausführlichen Berichte und insbesondere die sehr ausführliche Beantwortung des Berichtsantrages der StVV vom 30.01.2020.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete. Ihr gemeinsamer Antrag zum Haushalt 2019 hat die Erhöhung der Grundsteuer B vermieden. Dies war sehr gut und richtig, insbesondere wenn man auf die wesentlich entspanntere Haushaltsplanung für das Jahr 2020 blickt, die bei hohen Unterhaltungsansätzen ohne Steuererhöhungen auskommt. Dieser gemeinsame Antrag umfasste aber auch die Reduzierung wichtiger Unterhaltungsansätze wie Winterdienstkosten, Straßenunterhaltung u.dgl.m.

Hier kam es so, wie von mir prognostiziert: Die, zu gering angesetzten, Mittel waren beizeiten verbraucht und unabwendbare Beschaffungen wie der Kauf von Streusalz, das zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nun einmal nötig ist, mussten über "überplanmäßig Auszahlungen" nach § 100 Abs. 1 HGO getätigt werden.

Ausnahmsweise ist es möglich wie beschrieben zu verfahren. Nach § 100 Abs. 1 HGO muss eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung aber unvorhergesehen und unabwendbar sein, sodass ein inflationärer Gebrauch dieses Instumentes, zum Ausgleich nicht auskömmlicher Haushaltsansätze, nicht legal ist. Es hat die Ausnahme zu bleiben. Ich bitte Sie dies bei ihren Beratungen zum Haushalt und bei den Entscheidungen über eventuelle Änderungsanträge zu berücksichtigen und defensiv, nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht, zu beraten und zu entscheiden. Die Verwaltung, der Magistrat und ich versuchen stets nach diesen Vorgaben zu agieren!

Erfreulicherweise wird sich die Notwendigkeit für "einen 100er" in diesen Bereichen im Jahr 2020 voraussichtlich nicht ergeben, denn die Unterhaltungsansätze für das Jahr 2020 sind auf einem sehr hohen Niveau: Für Straßen- und Wegeunterhalt stehen insgesamt 235.000,00 € zur Verfügung!

Mehr als das Zehnfache wäre sicher nötig, aber diese Zahl ist im Vergleich zu den Ansätzen der Vorjahre doch sehr positiv zu sehen und stellt zufrieden, ermöglicht sie der Bauverwaltung, mir, doch größere Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zu planen, zu beauftragen und durchführen zu lassen. Unser moderner Radbagger – für den wir weitere Anbaugeräte, etwa ein Gerät um Baumstümpfe und Wurzeln zu entfernen, beschaffen werden – und der Feldwegeverband sollen zum Wegebau und Öffnen von Gräben und Durchlässen so oft und intensiv wie möglich eingesetzt werden.

Diese, in enger Absprache mit den Ortsbeiräten, Landwirten und Eigentümern angrenzender Flächen durchzuführenden, Wegebau- und Unterhaltungsmaßnahmen sind mir ganz besonders wichtig, denn in Zeiten in denen Niederschläge punktueller

und heftiger niedergehen ist Grabenputz gleich Hochwasserschutz: Ein funktionierendes Entwässerungssystem der Flure dient der Gefahrenabwehr, indem es Errosion verhindert und Schäden an Böden, Gebäuden und Anlagen zu verhüten hilft.

Die "Prioritätenliste Straßenunterhaltung" soll weiter abgearbeitet werden, etwa indem das Oberflächensanierungsverfahren, welches im vergangenen Jahr auf der Verbindungsstraße zwischen Dammelhof, Rodenbach und Töpfenmühle erfolgreich eingesetzt wurde, auf der Verbindungsstraße zwischen Rengersfeld und Rommers, der "alten Mosbacher Straße", dem Petersweg in Gichenbach und / oder auf anderen sehr schadhaften Straßen zur Anwendung gelangen kann.

Anmerkung: Natürlich prüfen wir, prüfe ich, zu jederzeit auch ob auch für die Maßnahmen, Projekte und Vorhaben der Stadt Gersfeld (Rhön), auch Wege-und Straßenbau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen, Fördermittel aquiriert werden können. Trotzdem es auch Mandatsträger leider anders kolportiert haben, ist dies i.d.R. nicht der Fall. Fördermittel, etwa aus dem Programm "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen" – DICal fördern i.d.R. "nur" den erstmaligen Neubau oder den grundlegenden Ausbau von Wirtschaftswegen und nicht Unterhaltungsmaßnahmen oder größere Sanierungsmaßnahmen nach vernachlässigter Unterhaltung, wie sie bei der Stadt Gersfeld (Rhön) derzeit aber ausschließlich anstehen!

Stichwort Straßenausbau: An dieser Stelle sei noch einmal leise daran erinnert, dass in Gersfeld, obwohl ich schon vor einiger Zeit, im Jahr 2018, Informationen hierzu gegeben und Beratungen angeregt habe, noch nicht darüber beraten wurde, ob und wenn ja wie, die Stadt Gersfeld (Rhön) auf die Neufassung des § 11 Abs. 1 S. 2 KAG (Änderung von einer "Muss"- in eine "Kann-Bestimmung") reagieren sollte. In anderen Kommunen des Landkreises hat es hierzu bereits Beschlüsse mit ganz unterschiedlichen Inhalten gegeben. Ich gehe davon aus, dass sich die Gremien der Stadt Gersfeld (Rhön) spätestens dann, wenn eine Ausbaumaßnahme ansteht, mit dieser Frage zu beschäftigen haben werden. Es erscheint aber sinnvoll sich bereits im Vorhinein Informationen zu beschaffen und sich eine Meinung hierzu zu bilden. Tun Sie dies!

Für das Jahr 2020 sind auch endlich Mittel im Haushalt vorgesehen, um den dringend in Stand zu setzenden Ölabscheider samt Waschplatz am Bauhof zu sanieren.

Ansätze für die Unterhaltung der Liegenschaften und Bürgerhäusern – im Jahre 2020 etwa die drängende Erneuerung der Elektroinstallation in den Bürgerhäusern Gichenbach und möglicherweise auch Mosbach – und die Ertüchtigung des Bürgerhauses Mosbach mit dem beherbergten Schießstand durch das Installieren einer Brandschutztüre und die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges sind in diesem Haushalt enthalten und sollen alsbald auch "verbaut" werden.

Auch die Sanierung der Mehrzweckhalle Hettenhausen wird in 2020 weiter betrieben werden: Nachdem die Herrenduschen abgedichtet und der Dusch- und Umkleidebereich in einer sehr ansehnlichen Weise renoviert wurden, muss in einem nächsten Schritt die chaotische und teils marode Elektroinstallation des Gebäudes geordnet bzw. erneurt werden. Brandschutzauflagen müssen umgesetzt werden, die

Sanierung der Damendusche und die Dämmung des Daches bzw. die Erneuerung des Hallenbodens können angegangen bzw. vorbereitet werden.

Sehr erfreulich ist außerdem, dass ein neuer Pächter für das "Restaurant Schlossbräu" – das, wie Sie vll. schon erfahren haben, künftig den Namen "Kaufmanns am Schlosspark" tragen wird – gefunden werden konnte. Nach vielen guten und die Erwartung an die Qualität dieser Gastronomie steigernden Gesprächen mit dem Pächter, finden derzeit die letzten Umbau- und Renovierungsarbeiten im Lokal statt. Mit diesem gastronomischen Angebot im Kurund Bürgerzentrum wird es uns auch wieder möglich sein die Stadthalle intensiver zu bewerben und Veranstaltungen anzusprechen, die aufgrund des fehlenden gastronomischen Services in den letzten Monaten leider nicht bedient werden und damit nicht als Mieter gewonnen werden konnten. Ich bin sehr gespannt auf die weitere Entwicklung.

Zeitnah möchte der Pächter ebenfalls die für ihn, bzw. die Pächter der Gaststätte generell, vorgehaltene Wohnung im Kur- und Bürgerzentrum mieten, sodass Gelder für eine überfällige, nun größtenteils aber schon erledigte, Renovierung dieser Wohnung eingestellt sind. Es wurden etwa die energetisch bedenklichen Elektro-Nachtspeicheröfen entsorgt und die Wohnung an die Zentralheizung der Liegenschaft angeschlossen. Defekte Fliesen wurden getauscht, Fenster und Böden wurden aufbereitet, Badmöbel erneuert und die Wohnung wurde gestrichen und ist nun nahezu bezugsfertig.

Auch zur "Sanierung und Renovierung städtischer Liegenschaften" ein kleiner Ausblick: Im kommenden Jahr möchte ich, wenn irgend möglich, Mittel im Haushalt eingestellt wissen, um die öffentliche Toilettenanlage im / am Rathaus zu sanieren. Falls Sie diese nicht vor Augen haben, lade ich Sie ein, demnächst einmal einen "geschäftlichen Termin" dort wahrzunehmen um selbst zu erleben, dass diese Einrichtung mittlerweile eher als "Bedürfnisanstalt" und nicht als öffentliche Toilette zu bezeichnen ist. Für unser Tourismus- und Gesundheitsstädtchen ist dies wahrlich eine besch…(-eidene) "Visitenkarte". Dem möchte ich abgeholfen wissen!

Der Radtourismus, insbesondere durch E-Radler, nimmt auch in und durch Gersfeld weiter zu. Ich habe durch den Kämmerer Mittel in den investiven Teil des Haushalts einstellen lassen um Ladesäulen bzw. Ladeboxen für Elektroräder errichten zu können die, als Ergänzung zu denen an der Kirche, nach meiner Vorstellung vor dem bzw. im Bereich des Rathauses und oder am Schlossplatz, zu platzieren wären. Die Verlegung des Radweges R1 über den Marktplatz wäre ebenfalls näher zu prüfen.

Für die mir ebenfalls sehr wichtige weitere Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplans im Feuerwehrwesen, etwa durch die Planung eines Anbaus an das FFW-Haus Schachen, durch die Behebung von baulichen Mängeln in Feuerwehrhäusern oder durch die Beschaffung von Fahrzeugen und Materialien, sind Gelder in den Haushaltsplan eingestellt.

Sehr beschäftigen wird den Bauabteilungsleiter, der sich sehr gut in seinen Arbeitsplatz eingefunden hat und sich intensiv und sehr lobenswert einbringt, mich und uns in 2020 insbesondere der Bau der neuen Kinderkrippe. Ich bin sehr zufrieden über den professionellen und konsequenten Verlauf der Planungen und möchte all denen herzlich danken, die uns hierbei unterstützend zur Seite gestanden haben und noch stehen. Derzeit stehen wir kurz vor der Fertigstellung des

umfangreichen Leistungsverzeichnisses für die in Kürze beginnende "Generalunternehmervergabe".

In diesem Zusammenhang sei an den Bund und das Land deutlich appelliert die Kommunen bei der Finanzierung solcher Baumaßnahmen, für die das Land Standards definiert und Leistungsansprüche schafft, nicht "im Regen stehen zu lassen" und die bereits seit langem gestellten Förderanträge auch positiv zu bescheiden. Für Gersfeld geht es hier um einen Betrag von bis zu € 1.200.000,00 die wir aus diesem, wohl überzeichneten, Bundesprogramm einfordern.

Auch mit der Verkehrsführung zwischen der zu errichtenden Krippe und dem bestehenden, aufwachsenden (dazu gleich) Kindergarten beschäftigen wir uns derzeit: Zielzustand ist, dass die Danziger Straße die neu zu errichtende viergruppige Krippe und einen nach seiner Erweiterung wohl fünfgruppigen Kindergarten erschließt. Aber ohne vorausschauende verkehrslenkende Maßnahmen würden wir zu den Bring- und Hohlzeiten einen "Verkehrsinfakt" in der Danziger Straße erleiden! Ziel muss es also sein, diesen Hohl- und Bringverkehr so gut es geht zu lenken, gar "so gut es geht" zu vemeiden.

Nach meiner Vorstellung sollte eine Querungshilfe als baulich-erhöhter Überweg zwischen dem Kindergarten und der Krippe auf der Danziger Straße errichtet werden. Ähnlich der Querungshilfe wie sei seit einiger Zeit zwischen der Rhön- und der Anne-Frank-Schule am Dammel gebaut ist. PKW müssten so auf Schrittgeschwindigkeit abbremsen was Gefahren und Geräusche mindern würde.

Die Danziger Straße sollte in ihrem oberen Teil, zwischen der Sudetenstraße und der Breslauer Straße, als Einbahnstraße in südliche Richtung eingerichtet werden und Kurzzeitparkstreifen wären anzulegen. In der Königsberger Straße sollten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, etwa Schweller, aufgebracht werden, um die Verkehre über die Schachener Straße und die Sudetenstraße von Norden her in die Danziger Straße zu lenken und um die oft sehr eiligen Lieferanten der "Renegade Station" auszubremsen.

Außerdem ist zu bedenken, dass nach Abschluss aller Baumaßnahmen schätzungsweise über 30 Parkplätze für die Bediensteten der Kitas geschaffen werden müssen, sodass der Parkplatz in der Breslauer Straße erweitert werden sollte / muss.

Bereits vorbereitet wird auch die Sanierung, Renovierung und Erweiterung des Kindergartengebäudes. Ich bin mit Vertetern der evangelischen Kirchengemeinde Gersfeld, der das Grundstück, auf dem sich die Außenanlage des Kindergartens befindet, gehört und der Eigentümerin des westlich anschließenden Grundstücks "Ecke Breslauer Straße - Stettiner Straße" in Gesprächen.

Eine Einigung über den Kauf des letztgenannten Grundstücks wurde erzielt. Im Haushalt sind die Mittel für einen Kauf dieser Fläche vorgesehen und die Stadt sollte m.M.n. nicht lange zögern und den entsprechenden Kaufvertrag auch zeitnah abschließen. Parallel wird, im Jahreslauf 2020, ein Planer zu finden bzw. beauftragen sein, der sich der Erweiterung und Sanierung des Kindergartengebäudes anzunehmen hat. Die, einen Betreuungsplatz suchenden, Eltern und die Aufsichtsbehörden, die Betriebserlaubnisse für die Krippe am Marktplatz und eine Gruppe des Kindergartens derzeit nur befristet und unter Auflagen erteilt haben und wieder erteilen werden, erwarten dies von uns. Wir müssen hier dringend und konsequent weiter handeln!

Zu beobachten ist, dass die Aufwendungen für die Kinderbetreuung von Jahr zu Jahr zunehmen und auch mit diesem Haushalt wieder einen Rekordstand erreichen. Auch auf diesem Gebiet wird sich wohl im Jahr 2020 Weiteres ergeben, indem etwa die Katholische Kirche einen neuen Betriebsvertrag mit der Stadt Gersfeld abschließen möchte, der höhere Kostenbeteiligungsquoten vorsieht. Insofern wird der Gersfelder Steuerzahler also vorraussichtlich noch weiter belastet werden.

Auch soll im Frühjahr 2020, nach meiner Anweisung bis Mai, der erste Teil des Mehrgenerationenspielplatzes gebaut sein. Dieses Projekt hat in den letzten Wochen – wie auch der Abschluss des Projektes Skirollerbahn – bedauerlicherweise eine Verzögerung erfahren müssen, da sich das von uns mit dieser Sache beauftrage Planungsbüro aufgelöst hat und der ehemalige Inhaber, der Unterlagen zu liefern und Wissen weiter zu geben hat (und dies auch mehrfach zugesagt hat), nur noch sehr schwer für uns greifbar war bzw. ist.

Parallel laufen Gespräche und Aktivitäten zur Vorbereitung des Planungsprozesses für die Sanierung des Freibades in Dalherda und der Umgestaltung des Bürgerhauses in Rengersfeld.

Ein Vorhaben, auf das ich mich freue und es mit Nachdruck verfolgen will, ist die Umgestaltung unseres Wildparkes in einen "Biosphären Park". Aufgrund der vielen Pflichtaufgaben (Kinderkrippenbau, Wasserbauprogramm, Feuerwehr usw.) kann dieses Projekt noch nicht mit der größtmöglichen Vehemenz verfolgt werden und auch ein klares Bekenntnis bzw. eine (Mit-) Finanzierungszusage des Landes liegt uns noch nicht vor. Ebensowenig wie sich das Land zur, für Gersfeld so essentiellen, Entwicklung des Biosphärenreservates und seiner Liegenschaften auf der Wasserkuppe positioniert; skandalös! Im Haushalt 2020 sind aber Mittel für eine umfassende Grobplanung der angestrebten Entwicklungen im Wildpark – für einen Masterplan – und die Sanierung des Deiches samt der Errichtung einer Unterwassereinsicht enthalten und mit einer erwarteten Förderung durch den Landkreis hinterlegt.

Die Personalkosten sind so angesetzt, dass die schon feststehende Tariferhöhung und die Einstellung eines / einer neuen Auszubildenden eingeplant sind. Die jetzige Auszubildende lernt im Jahre 2020 aus. Es sind Mittel vorgesehen um eine Kraft, etwa diese Auszubildene, zumindest befristet, vorzugsweise in der Finanzabteilung, weiter zu beschäftigen.

Darüber hinaus wurde auf die Stundenreduzierung eines Bauhofmitarbeiters und die wohl noch längere Krankheit eines Wildparkmitarbeiters durch einen entsprecheden Personalkostenansatz reagiert.

Zwar im Stellenplan (zu diesem noch gleich) weiterhin enthalten, aber nach der klaren Zielvorgabe durch die Sprecher der fünf Fraktionen nicht durch einen entsprechendenen Personalkostenansatz hinterlegt, ist die Stelle der Leitung der Tourismus-Information. Wie bereits im Magistrat durch die Vorgenannten berichtet wurde, ist angedacht diese Stelle bis auf Weiteres unbesetzt zu lassen um neue Strukturen und Organisationsformen, unter Einbeziehung touristischer Dienstleister, zu etablieren, die es ermöglichen sollen, die weggefallene Arbeitsleistung des "Leiters TI" zu kompensieren.

Wie Sie wissen stehen einige Stadträtinnen und Stadträte und auch ich diesem Ansinnen skeptisch gegenüber. Ich halte es für ein ambitioniertes Unterfangen das bisher bekannte Zuständigkeitsgefüge und die Umverteilung bzw. Auslagerung von Zuständigkeiten und Aufgaben zur Zufriedenheit aller wesentlichen Akteure, während des Betriebes, ohne dass dies zu Lasten der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, mir und "des Tourismuses im Allgemeinen" geht, kostenschonend, zu ändern. Die vorgestellten Überlegungen der Fraktionen werden nun intensiv, insbesondere auch durch die Tourismusschaffenden, die ja einen wesentlichen Beitrag leisten sollen und müssten, zu beraten sein. Sodann stehen Berichte, Beratungen und Beschlüsse in den städtischen Gremien hierzu an, die ich mit Spannung erwarte.

Natürlich werden wir, werde ich mich, so wie Sie es von mir kennen, aktiv, sachlich und konstruktiv in diese Beratungen einbringen und das von der Stadtverordnetenversammlung letztendlich Gewollte, professionell und mit bestem Eifer umsetzen.

Ich mahne aber auch hier, wie generell, zur Weitsicht, zur Wachsamkeit und bitte, wenn nötig, um die Bereitschaft zur Korrektur, wenn sich nicht erwartete negative oder ungewünsche Effekte einstellen sollten.

Jedenfalls hoffe ich, dass das zum Teil schwierige Verhältnis und der bemerkenswerte Umgang einiger Tourismusschaffenden und dem Verein "Wir für Gersfeld" mit der Stadt und insbesondere den Bediensteten der Tourismus-Information auf eine sehr vertrauensvolle, konstruktive Basis zurückkehrt, die ein gemeinsames, strukturiertes und zielorientiertes Streiten für diese schöne Sache zulässt.

Für unseren Bagger wollen wir im Jahr 2020 auch einen Baumstumpf- und Wurzelhobel / -kralle anschaffen. Dringend zu beschaffen ist ein neues Fahrzeug, ein Pritschentransporter, für unseren Wildpark. Das bisherige Fahrzeug, ein roter Ford Transit Pritschenwagen, ist technisch in so schlechtem Zustand, dass es wirtschaftlich-sinnvoll nicht mehr zu reparieren ist und es muss mit dem Februar 2020 aus dem öffentlichen Straßenverkehr gezogen werden, da es die Hauptuntersuchung nicht mehr bestanden hat. Es wird bereits nach einem gebrauchten Ersatzfahrzeug gesucht.

Sehr erfreut hat mich, dass die Stadtverordnetenversammlung meiner Initiative gefolgt ist und Aufstellungsbeschlüsse für Wohnbaugebiete gefasst hat. Damit setzt Gersfeld ein Zeichen und schickt sich an, sich aktiv um die dringend nötige Siedlungsentwicklung zu kümmern. Um diese Beschlüsse umzusetzen, sprich die Entwicklung von Bauplätzen weiter zu betreiben, wurden Finanzmittel eingeplant um Flächenerwerb zu tätigen und eine Bebauungsplanung beauftragen zu können.

Auch führe ich gerade Gespräche zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen. Mehr an dieser Stelle nicht. Ggf. wird dieses aber bereits in der Stadtverordnetenversammlung im März 2020 sitzungsgegenständlich.

Trotz der knappen Mittel unterstützen wir auch weiterhin die Vereine unserer Stadt (Zurverfügungstellung von Proberäumen und Stadtbus -gegen eine geringfügige Pauschale-, Bezuschussungen von Anschaffungen etc.). Auch für die Arbeit im Jugendbereich wurden die Mittel im Haushalt 2020 gegenüber 2019 nicht reduziert.

Trotz der vielfältigen Aufgaben, die noch vor uns liegen, hat Gersfeld (Rhön) eine zukunftsfähige und gute Infrastruktur. Die momentan gute Einnahmesituation gibt uns die Möglichkeit, verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Gleichzeitig ergibt sich auch Spielraum für notwendige Investitionen. Gleichwohl bleibt jetzt und in Zukunft eine permanente Aufgabe, die Ausgabenseite im Blick zu behalten.

Der Stellenplan, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist im Kern unverändert geblieben. Eingefügt wurde eine zusätzliche Stelle in der Finanzabteilung / Kasse um auf die derzeit nicht adäquate Personalausstattung in diesem wichtigen Arbeitsbereich reagieren zu können. Anzumerken ist, dass die Personalkostenansätze für das Jahr 2020 die volle Besetzung dieser EG 6 – dotierten Stelle nicht zulassen werden. Es soll hiermit aber gewährleistet sein eine im Herbst anstehende Umsetzung einiger Mitarbeiter/-innen und die dringend nötige Reorganisation der Kassenverwaltung durchführen zu können. Auf Details hierzu komme ich noch zurück.

Im Stellenplan nachrichtlich enthalten sind erstmals auch die bei der Stadt Gersfeld (Rhön) auf Dauer eingerichteten Stellen geringfügiger Beschäftigungen. Insbesondere solche die unter den Geltungsbereichs des TVÖD fallen.

Ich möchte an dieser Stelle zum Ende meiner Ausführungen kommen. Statistiken, Perspektiven, Details und insbesondere das Zahlenwerk zur Haushaltsplanung 2020 können Sie wie gewohnt den anliegenden Dokumenten entnehmen. Ich bitte Sie diese aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und ihre Fragen, Anmerkungen und Anregungen zu formulieren. Selbstredend stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Finanzabteilungsleitung, und stehe ich Ihnen jederzeit und gerne zur Verfügung.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete und Mitglieder der Ortsbeiräte, ich danke Ihnen sehr für die transparente, konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Monaten, für Ihr, für das Funktionieren unseres Gemeinwesens und unserer Demokratie so immens wichtiges, ehrenamtlich-politisches Engagement für unsere Stadt und ihre Bürgerschaft.

Im Namen des Magistrat bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Gersfeld für das Jahr 2020 und danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen gute, konstruktive Beratungen. Bleiben Sie gesund und unserer schönen Stadt Gersfeld (Rhön) gewogen!

Ihr / Euer

Dr. Steffen Korell,

Bürgermeister der Stadt Gersfeld (Rhön)

o. ale

# 1. Allgemeines

In den Jahren 2017 und 2018 wurden hohe Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, erzielt. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2019 fort, so dass wir in dem Jahr 2020 und folgenden vor der Situation stehen werden, dass die Stadt Gersfeld (Rhön) aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen geringere Schlüsselzuweisungen erhalten, aber höhere Umlagen an den Landkreis Fulda zahlen müssen wird. Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (FAGDV) werden die relevanten Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und Grundsteuer "A+B" des zweiten Halbjahres 2018 und des ersten Halbjahres 2019 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 zugrunde gelegt. Ebenfalls sind die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2018 zu berücksichtigen.

Nachstehend der Berechnungsbogen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlagegrundlage zur Kenntnis:

## Planungsdaten Kommunaler Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2020

#### Gersfeld (Rhön) (831010)

Landkreis Fulda

Grundzentrum im ländlichen Raum

| Gesamtansatz |
|--------------|
|--------------|

#### Hauptansatz (§ 19 FAG)

| 100 | Einwohnerzahl am 31.12.2018 | 5.458 | it. HSL                   |
|-----|-----------------------------|-------|---------------------------|
| 114 | Einwohnergewichtung in %    | 100   |                           |
| 115 | Hauptansatz                 | 5.458 | = Nr. 100 * Nr. 114 / 100 |

#### <u>Ergänzungsansätze</u>

#### Demografischer Wandel (§ 20 Abs. 1 FAG)

| 120 | Einwohnerzahl am 31.12.2008                 | 6.065 | it. HSL   |
|-----|---|-------|---|
| 121 | Veränderung Einwohnerzahl                   | - 607 | = Nr. 100 - Nr. 120   |
| 122 | Veränderung in %                            | -     | = Nr. 121 / Nr. 120 * 100   |
| 123 | zu berücksichtigender Einwohnerverlust in % | 5,01  | Eine Berücksichtigung erfolgt bei einem<br>Einwohnerverlust ab 5 % (Schwellenwert); |
| 125 | Ergänzungsansatz für Bevölkerungsrückgang   | 273   | = Nr. 123 * Nr. 115 / 100   |

#### Städte und Gemeinden im ländlichen Raum (§ 20 Abs. 2 FAG)

| 125 | Ergänzungsansatz i.H.v. 3 % der<br>Einwohnerzahl | 184 = Nr. 100 * 3 / 100                |
|-----|--|--|
| 130 | Einwohnerzahl                                    | Strukturraumzugehörigkeit lt. LEP 2000 |

## Einwohnerrückgang unter 7.500 Einwohner (§ 20 Abs. 3 FAG)

| 145 Ergänzungsansatz i.H.v. 5 % der<br>Einwohnerzahl | = Nr. 100 * 5 / 100 |
|--|---------------------|
|--|---------------------|

#### Grundzentren unter 7.500 Einwohner (§ 64 Abs. 1 FAG)

| 155 | Ergänzungsansatz i.H.v. 3 % der<br>Einwohnerzahl | = Nr. 100 * 3 / 100 Strukturraumzugehörigkeit<br>It. LEP 2000 (§ 64 Abs. 3 FAG) |
|-----|--|---|
|     |  |   |

#### Grundzentren ab 15.000 Einwohner (§ 64 Abs. 2 FAG)

| 165 | Ergänzungsansatz i.H.v. 2 % der<br>Einwohnerzahl | Nr. 100 * 2 / 100 Strukturraumzugehörigkeit<br>It. LEP 2000 (§ 64 Abs. 3 FAG) |
|-----|--|---|
| _   |  | 10  |

| 400 | Gesamtansatz (§ 18 Abs. 2 FAG) | 5.895 = Nr. 115 + Nr. 125 + Nr. 135 + Nr. 145 + |
|-----|--------------------------------|---|
| 100 | ocsamansaz (3 rozus: 2 rzzs)   | Nr. 155 + Nr. 165                               |

# Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisung A

# Steuerkraftmesszahl (§ 21 FAG)

#### Grundsteuer A

| 201 | Aufkommen 2. Halbjahr 2018 in €        | 26.177 | It. HSL                              |
|-----|--|--------|--------------------------------------|
| 203 | Hebesatz 2. Halbjahr 2018 in %         | 380    | lt. HSL                              |
| 205 | Grundbetrag 2. Halbjahr 2018 in €      | 6.889  | = Nr. 201 / Nr. 203 * 100            |
| 211 | Aufkommen 1. Halbjahr 2019 in €        | 22.831 | It. HSL                              |
| 213 | Hebesatz 1. Halbjahr 2019 in %         | 380    | It. HSL                              |
| 215 | Grundbetrag 1. Halbjahr 2019 in €      | 6.008  | = Nr. 211 / Nr. 213 * 100            |
| 218 | Nivellierungshebesatz in %             | 332    |                                      |
| 219 | Steuerkraftzahl der Grundsteuer A in € | 42.818 | = (Nr. 205 + Nr. 215)* Nr. 218 / 100 |

#### Grundsteuer B

| 221 | Aufkommen 2. Halbjahr 2018 in €        | 298.147 | It. HSL                              |
|-----|--|---------|--------------------------------------|
| 223 | Hebesatz 2. Halbjahr 2018 in %         | 380     | It. HSL                              |
| 225 | Grundbetrag 2. Halbjahr 2018 in €      | 78.460  | = Nr. 221 / Nr. 223 * 100            |
| 231 | Aufkommen 1. Halbjahr 2019 in €        | 310.987 | It. HSL                              |
| 233 | Hebesatz 1. Halbjahr 2019 in %         | 380     | lt. HSL                              |
| 235 | Grundbetrag 1. Halbjahr 2019 in €      | 81.839  | = Nr. 231 / Nr. 233 * 100            |
| 238 | Nivellierungshebesatz in %             | 365     |                                      |
| 239 | Steuerkraftzahl der Grundsteuer B in € | 585.091 | = (Nr. 225 + Nr. 235)* Nr. 238 / 100 |

### Gewerbesteuer

| 241 | Aufkommen 2. Halbjahr 2018 in €        | 537.676   | It. HSL                              |
|-----|--|-----------|--------------------------------------|
| 243 | Hebesatz 2. Halbjahr 2018 in %         | 394       | It. HSL                              |
| 245 | Grundbetrag 2. Halbjahr 2018 in €      | 136.466   | = Nr. 241 / Nr. 243 * 100            |
| 251 | Aufkommen 1. Halbjahr 2019 in €        | 884.089   | It. HSL                              |
| 253 | Hebesatz 1. Halbjahr 2019 in %         | 394       | It. HSL                              |
| 255 | Grundbetrag 1. Halbjahr 2019 in €      | 224.388   | = Nr. 251 / Nr. 253 * 100            |
| 258 | Nivellierungshebesatz in %             | 357       |                                      |
| 259 | Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer in € | 1.288.249 | = (Nr. 245 + Nr. 255)* Nr. 258 / 100 |

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Familienleistungsausgleich

| 261 | 2. Halbjahr 2018 in €                    | 1.054.071 | lt. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz) |
|-----|--|-----------|--|
| 263 | 1. Halbjahr 2019 in €                    | 1.247.254 | It. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz) |
| 269 | Steuerkraftzahl der Einkommensteuer in € | 2.301.325 | = Nr. 261 + Nr. 263                              |

# Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

| 271 | 2. Halbjahr 2018 in €                 | 131.755 | It. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz) |
|-----|---------------------------------------|---------|--|
| 273 | 1. Halbjahr 2019 in €                 | 143.497 | It. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz) |
| 279 | Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer in € | 275.252 | = Nr. 271 + Nr. 273                              |

## Gewerbesteuerumlage

| 281 | 2. Halbjahr 2018 in €                        | 93.206  | lt. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz) |
|-----|--|---------|--|
| 283 | 1. Halbjahr 2019 in €                        | 143.608 | lt. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz) |
| 289 | Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in € | 236.814 | = Nr. 281 + Nr. 283                              |

#### Steuerkraftmesszahl

| 290 | Steuerkraftmesszahl gesamt in € | 4.255.921 | = Nr. 219 + Nr. 239 + Nr. 259 + Nr. 269 +<br>Nr. 279 – Nr. 289 |
|-----|---------------------------------|-----------|--|
|-----|---------------------------------|-----------|--|

# Schlüsselzuweisung A (§ 17 Abs. 2 FAG)

| 291 | Steuerkraftmesszahl je Einwohner im<br>Gesamtansatz in €  | 721,95   | = Nr. 290 / Nr. 190   |
|-----|---|----------|---|
| 1   | Durchschnittliche Steuerkraftmesszahl je<br>Einwohner im Gesamtansatz aller<br>kreisangehörigen Städte und Gemeinden in € | 1.037,32 | It. Berechnung HMdF   |
| 301 | Schwellenbetrag auf Basis der<br>durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl in €  | 674,26   | = Nr. 292 * 65 / 100  |
| 302 | zum Schwellenwert fehlender Betrag in €   | 0,00     | = Nr. 301 - Nr. 291, wenn Nr. 291 < Nr. 301                         |
| 305 | Schlüsselzuweisung A in €   | 0        | = Nr. 302 * 65 / 100 * Nr. 190;<br>die Ausgleichsquote beträgt 65 % |
|     |   |          |   |

| 309 | Aufgestockte Steuerkraft in € | 4.255.921 | = Nr. 290 + Nr. 305 |
|-----|-------------------------------|-----------|---------------------|
|-----|-------------------------------|-----------|---------------------|

# Grundbetrag und Ausgleichsmesszahl

| 310 | Grundbetrag in € (§ 18 Abs. 3 FAG)        | 1.447,00  | It. Berechnung HMdF |
|-----|---|-----------|---------------------|
|     |   |           |                     |
| 311 | Ausgleichsmesszahl in € (§ 18 Abs. 1 FAG) | 8.530.065 | = Nr. 190 * Nr. 310 |

# Solidaritätsumlage und Schlüsselzuweisung B

# Solidaritätsumlage (§ 22 FAG)

| 320 | Abundanz-Volumen in €  | 0    | = Nr. 309 - Nr. 311, wenn aufgestockte<br>Steuerkraft ><br>Ausgleichsmesszahl |
|-----|--|------|---|
| 321 | Anteil der Abundanz (bis 10 % ige<br>Überschreitung der Abundanzschwelle)          | 0    | = Nr. 311* 10 / 100, wenn Nr. 320 > Nr. 311* 10 / 100; sonst = Nr. 320        |
| 322 | Abschöpfungsbetrag bis max. 10 % über<br>Abundanzschwelle                          | 0    | = Nr. 321 *15 / 100;<br>die Abschöpfungsquote beträgt 15 %                    |
| 323 | Anteil der Abundanz (über 10 % ige<br>Überschreitung der Abundanzschwelle)         | 0    | = Nr. 320 - Nr. 321   |
| 324 |  | 0    | = Nr. 323 *25 / 100;<br>die Abschöpfungsquote beträgt 25 %                    |
| 326 | Durchschnittliche Abschöpfungsquote für die<br>kreisangehörige Stadt/Gemeinde in % | 0,00 | = Nr. 325 / Nr. 320 * 100   |
| 325 | Solidaritätsumlage in €  | 0    | = Nr. 322 + Nr. 324   |

# Schlüsselzuweisung B (§ 17 Abs. 3 FAG)

| 312 | Ausgleichsfähiger Betrag in € | 4.274.144 | = Nr. 311 - Nr. 309, wenn Ausgleichsmesszahl ><br>aufgestockte Steuerkraft |
|-----|-------------------------------|-----------|--|
| 315 | Schlüsselzuweisung B in €     | 2.778.194 | = Nr. 312 * 65 / 100;<br>die Ausgleichsquote beträgt 65%                   |

| 350 Schlüsselzuweisungen insgesamt in € 2.778.194 = Nr. 305 + Nr. 315 |  |
|---|--|
|---|--|

| Uml      | Umlagegrundlagen  |           |   |  |
|----------|---|-----------|---|--|
| 365      | Ermäßigung Kreisumlagegrundlagen für<br>Sonderstatusstadt in €<br>(§ 50 Abs. 2 Satz 2 FAG)                    | 0         | = Nr. 360 * 43,5 / 100; Ermäßigung 43,5 %   |  |
| 370      | Kreisumlagegrundlagen in €<br>(§ 50 Abs. 2 Satz 1, 2 FAG)   | 7.034.115 | = Nr. 360 - Nr. 365   |  |
| 386      | Schulumlagegrundlagen in €<br>(§ 50 Abs. 3 Satz 2 FAG)  | 7.034.115 | = Nr. 360, wenn kein Schulträger  |  |
| 360<br>a | Umlagegrundlage für die Verbandsumlage des<br>Regionalverbandes FrankfurtRheinMain<br>(§ 53 Abs. 1 Nr. 2 FAG) | 7.034.115 | = Nr. 360 Die Verbandsumlage ist zu 50 % im Verhältnis der Umlagegrundlage nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) und zu 50 % im Verhältnis der Umlagegrundlage |  |

| Inve | Investitionspauschalen ländlicher Raum                        |        |                     |  |
|------|---|--------|---------------------|--|
| 910  | Investitionsstrukturpauschale für den<br>ländlichen Raum      | 84.000 | It. Berechnung HMdF |  |
| 911  | Investitionspauschale für Mittelzentren im<br>ländlichen Raum | 0      | It. Berechnung HMdF |  |
| 912  | Pauschalen gesamt   | 84.000 | It. Berechnung HMdF |  |

Die Neufassung der HGO, § 92 Abs. 4 bis 6, schreibt einen Ausgleich des Haushaltes vor. Lt. Abs. 5 ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage ausgeglichen werden kann und
- im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "HESSENKASSE" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Ebenfalls ist im Zuge der Neufassung der HGO gem. § 106 eine Liquiditätsreserve zu bilden. Diese soll sich in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei, dem Haushaltsjahr vorangegangenen, Jahre belaufen. Nach den überschlägigen Berechnungen ist dies für die Stadt Gersfeld (Rhön) ein Betrag von rd. € 190.000,00, der im Haushaltsjahr 2020 zwingend nachzuweisen ist. Für Kommunen, die an dem Entschuldungsprogramm "HESSENKASSE" teilnehmen, genügt es, dass der geforderte Bestand bis zum Ende des Jahres 2022, des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung, sukzessive aufgebaut wird.

Diese sogenannten "KO-Kriterien" wurden intensiv im Magistrat diskutiert, da bei einem Nichterreichen die Aufsichtsbehörde den Haushalt nicht genehmigen würde.

Der Magistrat hat in seinen Sitzungen den Haushaltsentwurf 2020 intensiv beraten und legt einen Haushalt mit einem Finanzmittelüberschuss von € 37.040,00 zur Beschlussfassung vor. Der Überschuss aus Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes beträgt € 543.500,00. Hieraus können die fälligen Tilgungsleistungen Kreditmarkt und Hessenkasse für das Jahr 2020 beglichen werden.

Erfreulich ist dabei auch, dass für die kommenden Jahre bis 2023 i.R. der mittelfristigen Finanzplanung ein Zahlungsmittelüberschuss ausgewiesen ist, der zum einen die notwendige Liquiditätsrückslage darstellt und zum anderen ohne eine Steuererhöhung erreicht wird. Unter der Annahme, dass auch in den Jahren bis 2023 wir eine entsprechende Finanzausstattung vom Land erhalten, können wir entsprechende Mittelansätze bei den Unterhaltungstiteln vorhalten.

Im Investiven Bereich muss für die Zukunft gesehen, wohl einiges in die EDV investiert werden. Im Jahr 2020 muss die elektronische Rechnung mit dem Rechnungseingangsbuch eingeführt werden. Hierfür sind im Haushalt 2020 bereits € 15.000,00 eingestellt. Für das Jahr 2021 ist eventuell die Ersatzbeschaffung eines Servers mit entsprechenden Lizenzen vorgesehen. Der Kostenrahmen liegt bei insgesamt € 16.000,00 und soll mit der Zuwendung von Fördermittel aus der Interkommunalen Zusammenarbeit "IT" mit Ebersburg gedeckt werden.

Zum 01.01.2021 schlägt i.R. der Umsatzsteuer der neue § 2b auf, der ggf. dazu führt, dass bei privatrechtlichen Vereinbarungen / Entgelten zukünftige Mehrwertsteuer erhoben und an das Finanzamt abgeführt werden muss. Hier wird unterstellt, dass diese Leistung auch von einem "Dritten" erbracht werden kann. Damit hierdurch keine Wettbewerbsverzerrung entsteht, sind diese Leistungen zukünftig wohl mit Mehrwertsteuer zu belegen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche Ein- und Auszahlungspositionen des Haushaltes geprüft werden müssen. Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Im Umkehrschluss kann dies dann auch bedeuten, dass verschiedene Leistungen, die von der Stadt angeboten werden, teurer werden.

Die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres (2018) sind im Haushalt dargestellt. Die Jahresrechnung 2018 wird zur Zeit erstellt und wird zur Prüfung im Januar 2020 nach Aufstellung durch den Magistrat an die Revision übersandt. Ziel ist es, im Jahr 2020 die Jahresrechnung für das Jahr 2019 aufzustellen und zur Prüfung an die Revision zu übersenden.

Nachstehend die Auswertung aus dem Ergebnishaushalt 2020 mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2018 und den Vergleichszahlen für das Jahr 2019 ohne Einzelkontendarstellung. Das Jahr 2018 schließt zum jetzigen Zeitpunkt mit einem vorläufigen Überschuss von € 170.049,44 ab.

# Ergebnishaushalt 2020

|    | Bezeichnung Position  | Plan 2020        | Plan 2019      | Ergebnis 2018    |
|----|---|------------------|----------------|------------------|
| 1  | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 525.610,00 €     | 536.650,00 €   | 518.421,99 €     |
| 2  | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 430.700,00 €     | 475.760,00 €   | 557.767,39 €     |
| 3  | Kostenersatzleistungen und -erstattungen  | 195.260,00 €     | 187.300,00€    | 160.505,73 €     |
| 4  | Bestandsveränderungen und aktivierte<br>Eigenleistungen   | 0,00€            | 0,00€          | 0,00€            |
| 5  | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich<br>Erträge aus gesetzlichen Umlagen                         | 5.091.900,00€    | 4.673.000,00€  | 4.596.631,49 €   |
| 6  | Erträge aus Transferleistungen  | 146.000,00 €     | 147.000,00 €   | 143.148,01 €     |
| 7  | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für<br>laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                          | 3.786.650,00 €   | 3.231.995,00 € | 3.276.025,88 €   |
| 8  | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 549.510,00 €     | 475.640,00 €   | 499.255,83 €     |
| 9  | Sonstige ordentliche Erträge  | 217.225,00 €     | 220.475,00 €   | 318.111,04 €     |
| 10 | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)  | 10.942.855,00 €  | 9.947.820,00 € | 10.069.867,36 €  |
| 11 | Personalaufwendungen  | -2.396.150,00€   | -2.398.956,00€ | -2.140.512,04 €  |
| 12 | Versorgungsaufwendungen   | -148.300,00 €    | -146.200,00 €  | -201.401,43 €    |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | -2.474.660,00 €  | -1.915.455,00€ | -1.909.615,66 €  |
| 14 | Abschreibungen  | -842.000,00 €    | -765.630,00€   | -812.328,59 €    |
| 15 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | -1.041.340,00 €  | -839.440,00€   | -1.044.872,40 €  |
| 16 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                         | -3.619.030,00 €  | -3.476.835,00€ | -3.699.214,95€   |
| 17 | Transferaufwendungen  | -50.000,00 €     | 0,00€          | 0,00€            |
| 18 | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | -15.995,00 €     | -15.605,00€    | -15.369,59€      |
| 19 | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)   | -10.587.475,00 € | -9.558.121,00€ | -9.823.314,66 €  |
| 20 | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)   | 355.380,00 €     | 389.699,00 €   | 246.552,70 €     |
| 21 | Finanzerträge   | 64.180,00€       | 74.100,00€     | 76.660,34 €      |
| 22 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen  | -180.190,00 €    | -187.870,00€   | -188.254,33 €    |
| 23 | Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)  | -116.010,00€     | -113.770,00€   | -111.593,99 €    |
| 24 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)   | 11.007.035,00 €  | 10.021.920,00€ | 10.146.527,70 €  |
| 25 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)  | -10.767.665,00 € | -9.745.991,00€ | -10.011.568,99 € |
| 26 | Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)   | 239.370,00 €     | 275.929,00€    | 134.958,71 €     |
| 27 | Außerordentliche Erträge  | 9.500,00 €       | 11.500,00€     | 48.666,52 €      |
| 28 | Außerordentliche Aufwendungen   | 0,00€            | 0,00€          | -13.575,79€      |
| 29 | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)  | 9.500,00 €       | 11.500,00€     | 35.090,73 €      |
| 30 | Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)  | 248.870,00 €     | 287.429,00 €   | 170.049,44 €     |

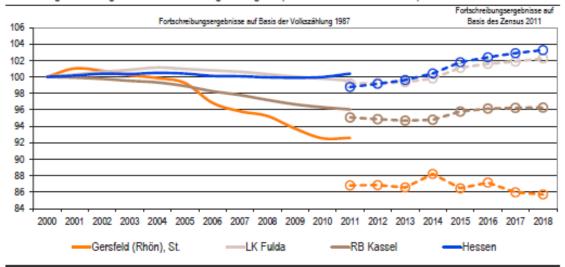
# 2. Prognose der HessenAgentur zur Demografie



# Gemeindedatenblatt: Gersfeld (Rhön), St. (631010)

Die Gemeinde Gersfeld liegt im nordhessischen Landkreis Fulda und fungiert mit rund 5.500 Einwohnern (Stand: 31.12.2018) als ein Grundzentrum im ländlichen Raum des Regierungsbezirks Kassel.

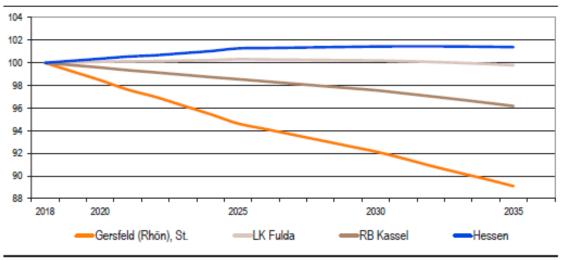
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2018 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Berechnungen der Hessen Agentur.

#### Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2018 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2018=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

# Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

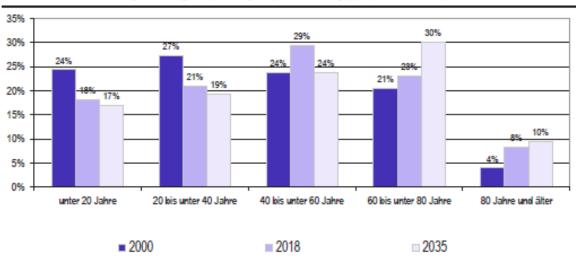
(bis 2018 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

|   | Gerafeld (Rhön), St. | LK Fulda | RB Kassel | Hessen  |
|---|----------------------|----------|-----------|---------|
| Einwohner am Jahresende                       |                      |          |           |         |
| (Angaben in 1.000)                            |                      |          |           |         |
| 2000  | 6,4                  | 217,7    | 1.267,0   | 6.068,1 |
| 2018  | 5,5                  | 222,6    | 1.219,8   | 6.265,8 |
| 2025  | 5,2                  | 223,3    | 1.204,9   | 6.340,9 |
| 2035  | 4,9                  | 222,1    | 1.173,2   | 6.353,0 |
| relative Veränderung                          |                      |          |           |         |
| (Angaben in %)                                |                      |          |           |         |
| 2018-2025                                     | -4,7%                | +0,3%    | -1,2%     | +1,2%   |
| 2025-2035                                     | -6,5%                | -0,5%    | -2,6%     | +0,2%   |
| 2018-2035                                     | -10,9%               | -0,2%    | -3,8%     | +1,4%   |
| nachrichtlich (vor Zensus 2011):<br>2000-2011 | -7,4%                | -0,5%    | -4,0%     | +0,4%   |
| Durchschnittsalter                            |                      |          |           |         |
| (Angaben in Jahren)                           |                      |          |           |         |
| 2000  | 40,4                 | 40,0     | 41,6      | 41,1    |
| 2018  | 46,4                 | 44,1     | 45,2      | 43,8    |
| 2025  | 47,2                 | 45,1     | 46,2      | 44,9    |
| 2035  | 49,0                 | 46,9     | 47,8      | 46,7    |

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2018: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

#### Alterastruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

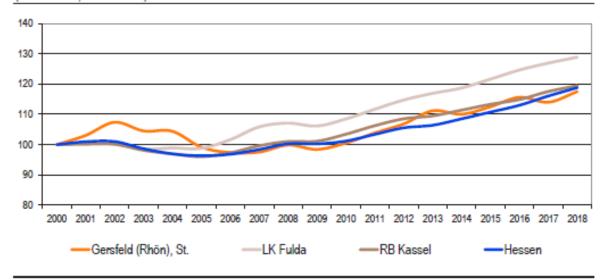


2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2018: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;

2035: Bevökerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

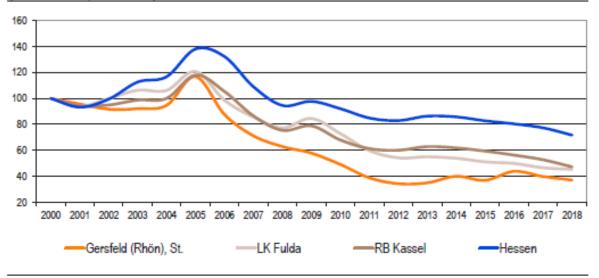
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Bevölkerungsvoreusschätzung der Hessen Agentur (2019).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2018 im Regionalvergleich (Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019), Berechnungen der Hessen Agentur.

# Entwicklung der Arbeitalosenzahlen von 2000 bis 2018 im Regionalvergleich (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



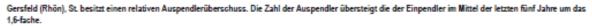
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019), Berechnungen der Hessen Agentur.

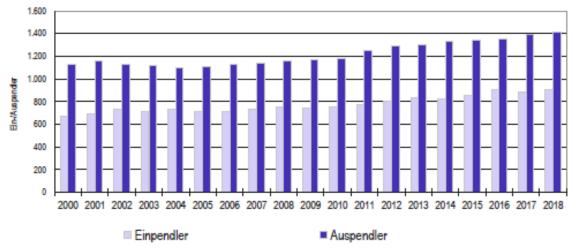
# Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

|  | Gerafeld (Rhōn), St. | LK Fulda | RB Kassel | Hessen    |
|--|----------------------|----------|-----------|-----------|
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte                  |                      |          |           |           |
| im Jahr 2018 (Stand: 30. Juni)                             | 1.579                | 93.293   | 474.320   | 2.584.005 |
| Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)                 | +17,5%               | +28,8%   | +19,4%    | +18,8%    |
| davon im Jahr 2018<br>(Anteilswerte in %, Stend: 30. Juni) |                      |          |           |           |
| Vollzeitbeschäftigte                                       | 67,1%                | 72,9%    | 69,4%     | 71,5%     |
| Teilzeitbeschäftigle                                       | 32,9%                | 27,1%    | 30,6%     | 28,5%     |
| Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschi                | iftigte              |          |           |           |
| im Jahr 2018 (Stand: 30. Juni)                             | 432                  | 15.799   | 75.861    | 369.892   |
| Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)                 | +34,2%               | +9,0%    | +3,3%     | +7,9%     |

# Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2018 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

|                            | G    | ersfeld (Rhōn), St. | LK Fulda | RB Kassel | Hessen |
|----------------------------|------|---------------------|----------|-----------|--------|
|                            | 2000 | 41.0%               | 40,2%    | 37,6%     | 30,6%  |
| Produzierendes Gewerbe     | 2018 | 37,7%               | 30,7%    | 31,5%     | 24,2%  |
| Handel, Gastgewerbe und    | 2000 | 19.9%               | 25,4%    | 23,1%     | 25,1%  |
| /erkehr                    | 2018 | 20,9%               | 24,9%    | 23,6%     | 24,0%  |
| Internehmensdienst-        | 2000 | 6.3%                | 11,4%    | 10,4%     | 20,2%  |
| eistungen                  | 2018 |                     | 18,5%    | 15,2%     | 26,2%  |
| Hentliche und private      | 2000 | 30.6%               | 21,4%    | 26,7%     | 22,5%  |
| lienstleistungen           | 2018 | 33,4%               | 25,5%    | 29,1%     | 25,2%  |
| ionstiges, keine Zuordnung | 2000 | 2,3%                | 1,5%     | 2,1%      | 1,5%   |
| nöglich oder anonymisiert  | 2018 | 8,0%                | 0,4%     | 0,6%      | 0,4%   |





Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019), Berechnungen der Hessen Agentur.

### Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

|   | Gerafeld (Rhön), St. | LK Fulda | RB Kassel | Hessen   |
|---|----------------------|----------|-----------|----------|
| Flächenindikatoren (31.12.2018)                 |                      |          |           |          |
| Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m²/Einw | v.) 1.693            | 883      | 882       | 537      |
| Anteil der Landwirtschaftsfläche                |                      |          |           |          |
| an Gesamtfläche in %                            | 38%                  | 48%      | 44%       | 42%      |
| Anteil der Waldfläche an                        |                      |          |           |          |
| Gesamtfläche in %                               | 49%                  | 36%      | 40%       | 40%      |
| Bevölkerungsdichte (31.12.2018)                 |                      |          |           |          |
| Einw. je km²                                    | 61                   | 161      | 147       | 297      |
| Einw. je km²- Siedlungs- und Verkehrsfläche     | 591                  | 1.133    | 1.134     | 1.861    |
| Wohnungen (31.12.2018) <sup>1</sup>             |                      |          |           |          |
| Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)         | 2,8                  | 107,2    | 607,7     | 3.041,4  |
| Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)      | +3,6%                | +14,4%   | +8,2%     | +11,2%   |
| Wohnfläche je Einw. (m²/Einw.)                  | 54,5                 | 50,2     | 50,6      | 46,9     |
| Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)      | +33,1%               | +17,4%   | +19,4%    | +15,3%   |
| Tourismus (2018)                                |                      |          |           |          |
| Übernachtungen (Angaben in 1.000)               | 130,7                | 1.719,0  | 9.231,6   | 34.740,7 |
| Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)     | 23.941               | 7.723    | 7.568     | 5.544    |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wohnungen in Wohr- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Berechnungen der Hessen Agentur.

# ! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !

# Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden

# Datenblatt für Gersfeld (Rhön), St. (Stand: Oktober 2019)

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die 423 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 erstellt

Ziel der Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegenzuwirken. In diesem Sinne sind die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung zu nutzen.

Den Berechnungen der Gemeindeergebnisse liegen dieselben Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate und der Lebenserwartung sowie zum Wanderungsverhalten zugrunde wie der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, die im Juni 2019 vom Kabinett als Grundlage der Landesentwicklungsplanung verabschiedet wurde. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeindeentwicklungen insgesamt mit den Entwicklungen in den Landkreisen, Regierungsbezirken und auf Landesebene konsistent sind. Die Annahmen auf Landesebene sind hier beschrieben.

Die Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen entsprechen der sogenannten Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten damit fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben.

Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster nicht mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.

# 3. Haushaltswirtschaft 2020

# 3.1 Gesamtergebnishaushalt

Der vorliegende Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2020 schließt

| im ordentlichen Ergebnis  |                                    |
|---|------------------------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von  | € 11.007.035,00                    |
| und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von   | € 10.767.655,00                    |
| mit einem Saldo von   | € 239.370,00                       |
| im außerordentlichen Ergebnis<br>mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von<br>und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von<br>mit einem Saldo von | € 9.500,00<br>€ 0,00<br>€ 9.500,00 |
| und damit mit einem Überschuss von ab.  | € 248.870,00                       |

# Die Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:

| Privatrechtliche Leistungsentgelte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen | € 525.610,00<br>€ 430.700,00<br>€ 195.260,00<br>€ 0,00 |
|---|--|
| Umlagen   | € 5.091.900,00   |
| Erträge aus Transferleistungen  | € 146.000,00   |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-  | € 3.786.650,00   |
| zuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen   | € 549.510,00   |
| Sonstige ordentliche Erträge  | € 217.225,00   |
| Finanzerträge   | € 64.180,00  |
| Summe der ordentlichen Erträge  | € 11.007.035,00  |
| außerordentliche Erträge  | € 9.500,00   |
| Gesamterträge   | € 11.016.535,00  |

# Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere            | € 2.396.150,00<br>€ 148.300,00<br>€ 2.474.660,00<br>€ 842.000,00 |
|---|--|
| Finanzaufwendungen  | € 1.041.340,00   |
| Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Zinsen und ähnliche Aufwendungen | € 3.619.030,00<br>€ 50.000,00<br>€ 15.595,00<br>€ 180.190,00     |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen   | € 10.767.655,00  |
| außerordentliche Aufwendungen   | € 0,00   |
| Gesamtaufwendungen  | € 10.767.655,00  |

# 3.1.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Ertragsarten

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, dem Holzverkauf sowie Eintrittsgeldern. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen der Stadt Gersfeld (Rhön), denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegten Gegenleistungen zugrunde liegt. Der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfällt auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie auf Bußgelder und Verwarnungen. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Bürgerbüro oder dem Standesamt für Dienstleistungen Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden.

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeindeverbänden, Gemeinden, Zweckverbände etc.) für Leistungen der Stadt erbracht werden. Unter den Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen werden folgende Einnahmen geplant:

| Grundsteuer A                                | € 47.000,00    |
|--|----------------|
| Grundsteuer B                                | € 590.000,00   |
| Gewerbesteuer                                | € 1.650.000,00 |
| Hundesteuer                                  | € 24.000,00    |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer               | € 2.287.400,00 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer                  | € 309.000,00   |
| Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz | € 146.000,00   |
| Spielapparatesteuer                          | € 2.500,00     |
| Zweitwohnungssteuer                          | € 20.000,00    |
| Bettensteuer (neu ab 01.01.2019)             | € 12.000,00    |

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen ergänzen die eigenen Erträge der Stadt, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von € 2.861.700,00 nieder. Hierin ist jedoch auch ein Betrag in Höhe von € 83.500,00 als Zuweisung aus der "Heimatumlage" enthalten.

Die Friedhofsgebühren sind aufgrund der letzten Erhöhungen im Jahre 2015 kostendeckend. Im Jahr 2020 besteht zwar eine Unterdeckung von € 9.250,00, jedoch ist diese auf einmalige notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Leichenhalle (Eingangbereich) zurückzuführen. Auch stehen im Jahr 2020 weitere Gräberabräumungen an, die teilweise wieder erstattet werden.

Die Hebesätze für Grundsteuer "A" und "B" sowie Gewerbesteuer werden nicht erhöht. Die neu zum 01.01.2019 eingeführte Bettensteuer wird mit einem geplanten Ertrag von € 12.000,00 veranschlagt. Der Ertrag aus der Grundsteuer "B" ist gegenüber dem Vorjahr um € 10.000,00 höher eingeplant. Ebenfalls sind die Erträge aus der Gewerbesteuer um € 330.000,00 höher veranschlagt. Neu im Haushalt 2020 sind erstmals veranschlagte Erträge aus der "Heimatumlage" des "Starke Heimat-Hessen"-Gesetzes. Als Umlage erhalten wir einen Betrag in Höhe € 83.500,00 sowie einen Erhöhungsbetrag zweckgebunden für Kindertageseinrichtungen von € 108.136,00 gemäß den vorliegenden Hochrechnungen. Eine weitere Zuwendung für Digitalisierung wird in Höhe von € 14.875,00 als Zuschuss in Aussicht gestellt. Hierbei ist jedoch noch ein Eigenanteil von 25 % aufzuschlagen, um den Zuschuss zu erhalten.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Nebenerlöse und als größter Anteil die Konzessionsabgaben der Stromanbieter. Weitere ordentliche, aber zahlungsunwirksame Erträge sind die Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für Investitionsmaßnahmen. Diese sind gegenüber den Vorjahr reduziert, was mit einem Vollabgang des Vermögens für die "KASKADE" zusammenhängt (sh. auch Erläuterung zur Abschreibung)

# 3.1.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen

# Zusammensetzung der Aufwendungen:

| Personalaufwendungen                          | € 2.426.150,00 |
|---|----------------|
| Versorgungsaufwendungen                       | € 146.200,00   |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | € 2.085.005,00 |
| Abschreibungen                                | € 765.630,00   |
| Zuweisungen und Zuschüsse, Finanzaufwendungen | € 843.440,00   |
| Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen       | € 3.476.835,00 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen             | € 15.605,00    |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen              | € 187.870,00   |
| Summe ordentliche Aufwendungen                | € 9.946.735,00 |

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen umfassen die Bezüge der Beamten und das Entgelt der Beschäftigten. Darüber hinaus fallen darunter auch die Beiträge an die Versorgungskasse, an die Zusatzversorgungskasse sowie die Sozialversicherungsbeiträge und die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die für das Jahr 2020 bereits feststehende Tariferhöhung mit 1,06 % sowie eine zusätzliche Stelle im Bereich Finanzen (teilweise) wurde mit einkalkuliert und bedeuten Mehrauszahlungen von insgesamt € 22.530,00 gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich des Bauhofes bleibt eine halber Stellenanteil eines mittlerweile, nach Krankheit und gewährter Teilerwerbsminderungsrente, nur noch "Halbtags" bei der Stadt Gersfeld (Rhön)

beschäftigten Mitarbeiters zunächst unbesetzt. Ansonsten ergeben sich keine Änderungen zum Vorjahr.

Mitte Oktober 2019 ist der Leiter der Touristinformation nach Ablauf seines Zeitvertrages ausgeschieden. Eine Wiederbesetzung der Stelle hat bisher noch nicht stattgefunden. Zur Zeit werden die Arbeiten teilweise durch den Bürgermeister, die Mitarbeiterinnen der Touristinformation, denen eine Zulage hierfür gewäht wurde, und den Mitarbeitern der übrigen Verwaltung aufgefangen. Projektbezogenes Arbeiten im Bereich des Tourismus' ist in diesen Strukturen jedoch nicht, oder nur sehr rudimentär, möglich. Die Stelle ist noch im Stellenplan 2020 veranschlagt, jedoch sind für diese keine Mittel für das Jahr 2020 vorgesehen.

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die Abschreibungen werden in allen Bereichen des Haushalts ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist. Im kameralen Haushalt wurden Wertminderungen für das Anlagevermögen nur in den kostenrechnenden Einrichtungen durch Abschreibungen dargestellt, hatten jedoch durch gleichzeitige Verbuchung als Einnahme und Ausgabe keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich. Die dargestellten Abschreibungen entsprechen dem Stand der Vermögenserfassung und sind durch die Feststellungen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008, der Jahresabschlüsse und der vorläufigen Jahresabschlüsse hochgerechnet und als fundiert zu betrachten. Im Jahr 2020 sind Abschreibungen in Höhe von € 842.000,00 geplant, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr € 76.370,00. Davon sind fast € 44.000,00 dem Sachanlagevermögen zuzuschreiben und über € 31.000,00 dem Bereich Fuhrpark.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind als größter Einzelposten die Zuschüsse für laufende Zwecke an die Kirchengemeinden zur Betreibung der Kindergärten und U3-Gruppen eingeplant, und zwar in Höhe von € 930.000,00. Hierin berücksichtigt ist auch die Freistellung der Eltern vom Kindergartenbeitrag ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung des Kindes. Da bis zum heutigen Tage noch keine genauen Abrechnungszahlen aus dem Jahr 2019 vorliegen, konnte zur Hochrechnung des Freistellungsbetrages für das Jahr 2020 nur die Abrechnung des Jahres 2018 herangezogen werden. Zusätzlich ist noch ein Kostenausgleich zwischen Wohnort- und Kindergartenkommune für die Freistellung vom Elternbeitrag in Höhe von € 50.000,00 veranschlagt. Als Gegenfinanzierung sind Zuwendungen vom Land Hessen in Höhe von € 353.200,00 und Zuweisungen von Kommunen als Kostenausgleich zwischen Wohnort- und Kindergartenkommune in Höhe von € 15.000,00 veranschlagt.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen belaufen sich auf € 3.619.030,00 und setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

| Kreisumlage                    | € 2.150.330,00 |
|--------------------------------|----------------|
| Schulumlage                    | € 1.231.000,00 |
| Gewerbesteuerumlage            | € 146.600,00   |
| Heimatumlage (neu ab 1.1.2020) | € 91.100,00    |

Neu ab dem Jahr 2020 ist die Zahlung einer "Heimatumlage" im Rahmen des "Starke Heimat-Hessen"-Gesetzes. Der Landesvervielfältiger bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage wurde per Gesetz zum 31.12.2019 von vormals 49,5 %-Punkte auf nunmehr 20,5 %-Punkte abgesengt. Im gleichen Zuge hat das Land Hessen jedoch beschlossen, anstelle des weggefallenen Landesanteils von 29,0 %-Punkten einen neuen Vervielfältiger von 21,75 %-Punkten als Heimatumlage zu beschließen. Da dieser

Vervielfältiger an die Gewerbesteuereinzahlungen gekoppelt ist, müssen wir für das Jahr 2020 rd. € 91.100,00 an das Land abführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Stadt zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandsteuern.

Unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Zinsen für Kredite (einschließlich Liquiditätskredite), Vollverzinsung der Gewerbesteuer und Auflösung der Ansparraten für Investitionskredite veranschlagt. Für das Jahr 2020 wird ein Zinsaufwand, ohne Auflösung von Ansparraten iFond-Darlehen, in Höhe von € 177.150,00 eingeplant.

#### 3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Für das Jahr 2020 wird ein Finanzmittelüberschuss von insgesamt € 37.040,00 erwartet.

Im Finanzhaushalt sind Mittel in Höhe von € 2.670.200,00 für Investitionstätigkeiten vorgesehen. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Zuweisungen und Beiträgen, Einzahlungen aus der Veräußerungen von insgesamt € 1.311.300,00. Hierin ist jedoch ein Rückfluss aus einer Ausleihung in Höhe von € 98.950,00 erhalten, die tatsächlich eine Tilgungserstattung der Tanner Diakonie für ein weitergeleitetes Darlehen ist.

Für das Jahr 2020 sind Kredittilgungen für die von der Stadt Gersfeld (Rhön) zu bedienenden Kredite in Höhe von € 674.490,00 vorgesehen. Hierin beinhaltet ist die Tilgung eines Darlehens welches an die Tanner Diakonie weitergeleitet wurde, in Höhe von € 98.950,00. Die Erstattung erfolgt in voller Höhe von Tanner Diakonie. Neu ab dem Jahr 2019 war der Tilgungsanteil zur "HESSENKASSE". Dieser beträgt für die nächsten Jahre jeweils pro Jahr € 137.650,00 und ist in dem Gesamtbetrag enthalten. Die bereinigte Tilgung für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt € 437.890,00. Hierin sind auch Tilgungsleistungen für das Konjunktur- und KIP-Programm sowie die Ablösung von Altkrediten für Wasser und Abwasser vor Gründung des Eigenbetriebs enthalten.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen für das Jahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von € 1.526.930,00 vorgesehen.

Der von der Stadt Gersfeld (Rhön) zu bedienende Ist-Schuldenstand wird am Ende des Haushaltsjahres 2020 rd. 8.463 Mio. € betragen.

# 4. Investitionen

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 ist im Haushaltsplan als Projekteliste dargestellt. Auf Grundlage dieser Liste sind die im Jahr 2020 ff benötigten Mittel im Finanzhaushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend eingebucht bzw. eingeplant.

An größeren Investitionen sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

| Errichtung eines Kindergartens für Kindergartenkinder unter drei Jahren |                |
|---|----------------|
| Restmittel im Jahr 2021 € 300.000                                       |                |
| Bisher veranschlagte Mittel in den Jahren 2017/2018 € 1.500.000         | € 1.250.000,00 |
| Geschätzte Gesamtkosten ~ € 3.000.000                                   |                |
| Umbau/Neubau Bürgerhaus Rengersfeld                                     |                |
| Beschluss StaVo Rückbau bis Bodenplatte und Neubau                      | € 370.000,00   |

| Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug STLF 20/26 für die Wehr Gersfeld-  |              |
|--|--------------|
| Kernstadt mit Beladung   | € 285.000,00 |
| Kauf von Flächen zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau    | € 165.000,00 |
| Umbau/Anbau Erweiterung Feuerwehr Schachen                             |              |
| -Fortführung in 2021 mit Restfinanzierung € 150.00,00 gesichert durch  | € 100.000,00 |
| Verpflichtungsermächtigung   |              |
| Grundsanierung Mehrzweckhalle Hettenhausen in den Jahren 2020 bis 2022 |              |
| (Hallenboden, Dusche, Anstrich, Vergrößerung/Anbau Geräteraum)         |              |
| 2020 1. BA Brandschutz "geänderte Bauausführung"                       | € 80.000,00  |
| 2021 2. BA Dämmung Dachboden € 25.000                                  |              |
| 2022 3. BA Sanierung Hallenboden Turnhalle ohne Nebenräume € 130.000   |              |
| Erwerb Grundstück für Kindergartenerweiterung "Ü3"                     | € 70.000,00  |
| "Sanierung Beckenkopf Freibad Dalherda i.R. IKEK                       |              |
| Mittel 2021 Sicherung über VE" € 100.000                               | € 60.000,00  |
| "Umbau/Sanierung bestehendes Kindergartengebäude Danziger Straße       |              |
| 2020 Planungskosten, 2022 Umbau/Sanierung" € 1.200.000                 | € 50.000,00  |
| Kauf von Flächen zur Bereitstellung für Parkplätze                     | € 50.000,00  |

Die Investitionen stellen eine Vermögensveränderung bei der Stadt Gersfeld (Rhön) dar; Geld wird gegen einen Vermögensgegenstand eingetauscht. Beide Bestandteile sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) darzustellen. Mit der Investition wird ein so genannter Aktivtausch durchgeführt. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen beziehungsweise Inbetriebnahme des angeschafften Vermögensgegenstandes wird dieser aktiviert, das heißt, die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Über diesen Weg findet eine Investition über Jahre hinweg ihren Einfluss auf den Ergebnishaushalt der Stadt, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes abgebildet wird. Zuschüsse oder Beiträge, die wir zu dem jeweiligen Anlagegut erhalten, werden über den gleichen Zeitraum aufgelöst und vermindern somit die Belastung aus der Abschreibung.

# 5. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitonen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 150.000,00 festgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

| Lfd.<br>Nr. | Verpflichtungsermächtigungen<br>im Haushaltsplan des Jahres 2020                     | Jahr | Voraussichtlich<br>fällige<br>Ausgaben in<br>Euro | Belastung für<br>die Stadt in<br>Euro |
|-------------|--|------|---|---------------------------------------|
| 1)          | Produkt 12610<br>Feuerwehrgebäude Schachen – Anbau Garage                            | 2021 | 150.000,00  | 93.000,00                             |
| 2)          | Produkt 42430<br>Sanierung Freibad Dalherda  | 2021 | 100.000,00  | 25.000,00                             |
|             | Insgesamt:   |      | 250.000,00  | 118.000,00                            |
|             | Hiervon bereits genehmigt durch Haushalt 2019, lfd. Nr. 2                            |      | 100.000,00  | 25.000,00                             |
|             | Noch zu genehmigende Verpflichtungsermächtigung: (Belastungen für das Haushaltsjahr) | 2021 | 150.000,00  | 93.000,00                             |

Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind aus der Anlage "Übersicht Verpflichtungsermächtigungen" zu entnehmen.

### 6. Stellenplan für das Jahr 2020

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes und ist diesem beigefügt. Der Stellenplan ändert sich gegenüber dem Vorjahr derart, dass ab dem Jahr 2020 nachrichtlich die auf Dauer "Geringfügig-Beschäftigten" im Stellenplan mit den entsprechenden Anteilen dargestellt.

Im Bereich Finanzverwaltung ist eine zusätzliche Stelle bei der Entgeltgruppe 6 ausgewiesen, um auf die Personalunterversorgung in der Stadtkasse reagieren zu können.

Die Kommunen Ebersburg und Gersfeld haben zur künftigen Bewältigung des Strukturwandels im ländlichen Bereich die Koordination und Aufbau und Umsetzung eines "Regionalen Netzwerkes Strukturwandel" als Projekt beschlossen. Im Rahmen der Projektvorbereitung und Projektmanagement ist eine Teilzeitstelle für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis 30. September 2020 befristet eingerichtet worden. Diese Aufwendungen sind im Haushalt der Stadt Gersfeld (Rhön) veranschlagt und werden mit 70 % aus Mitteln von LEADER bezuschusst. Die noch verbleibenden Kosten werden je zur Hälfte von Ebersburg und Gersfeld getragen.

Ebenfalls neu ist ab dem Jahr 2019 oder 2020?? eine befristete Teilzeitstelle (0,26-Stelle) für das Familienzentrum Gersfeld. Das Familienzentrum zielt darauf ab, Menschen in Gersfeld in Ihren jeweiligen Lebenssituationen zu erreichen und bedarfsorientierte Angebote und Hilfen auf kurzem Weg vorzuhalten. Diese Stelle ist immer auf ein Jahr befristet, da sich das Familenzentrum fast ausschließlich über Zuwendungen vom Land und Landkreis finanziert. Würde diese Finanzierung entfallen, ist die Stelle aus dem Stellenplan zu streichen.

## 7. Rücklagen und Rückstellungen

Die allgemeine Rücklage ist als Eigenkapital der sogenannten Netto-Position zuzuordnen. Diese darf It. Erlass des Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 02.08.2010 in der Eröffnungsbilanz als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses angesetzt werden. Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses eines jeden Jahres werden hinzugebucht bzw. abgesetzt. Diese Rücklagen sind nicht mehr wie in der kameralen Buchführung Sparbücher oder Sonderkonten, sondern ergeben sich aus Kalkulationsüberschüssen oder -fehlbeträgen. Diese werden in den jeweiligen Jahresrechnungen dargestellt. Eine Übersicht der Rücklagen und Rückstellungen ist im Haushalt 2020 dargestellt.

## 8. Schlussbetrachtung

Durch die weiterhin niedrige Arbeitslosenquote und einer noch relativ stabilen Konjunktur entwickeln sich die Steuereinnahmen im Haushalt der Stadt Gersfeld (Rhön) positiv. Über insgesamt € 418.900,00 mehr an Steuererträgen gegenüber dem Jahr 2019 wird aus der Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich und der Gewerbesteuer erwartet. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verbessern sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um € 554.655,00. Hierin beinhaltet sind allein geplante Mehrerlöse von Schlüsselzuweisungen von € 395.040,00. Die höhere Zuweisung resultiert aus der Tatsache, dass das Land Hessen die Verteilungsmasse gem. Finanzausgleichsgesetz erhöht hat. Zusätzlich ist in der höheren Zuweisung ab dem Jahr 2020 die Heimatumlage in Höhe von € 83.500,00 enthalten. Gemäß den vorliegenden Orientierungsdaten, die auf die Ergebnisund Finanzplanung anzuwenden sind, werden für die kommenden Jahre weiter steigende Erlöse/ Erträge prognostiziert. Jedoch ist bei der Stadt Gersfeld (Rhön) davon auszugehen, dass bedingt durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen in den kommenden Jahren, die Schlüsselzuweisungen nicht mehr so steigen werden. Durch die zeitversetzte Anrechnung wird das dann ggf. die Jahre ab 2023/2024 treffen.

Neu ist ab dem Jahr 2020 eine Leistung aus der Heimatumlage für unsere Kindergärten. Nach den vorliegenden Berechnungen können wir eine zusätzliche Zuwendung von € 108.200,00 zu der bisherigen Zuwendung für Freistellungen vom Elternbeitrag erwarten.

Im Jahr 2020 kalkulieren wir mit niedrigeren Erlösen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von rd. € 10.000,00 und rd. € 45.000,00 geringeren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Hiervon fallen allein schon € 45.000 auf geringere Erträge aus Bußgeldern von fließendem und ruhendem Verkehr. Bei fast € 74.000,00 höheren Sonderposten von aufgelösten Zuschüssen wird insgesamt eine Verbesserung der Erträge/Erlöse gegenüber dem Vorjahr in Höhe von € 554.655,00 erwartet. Alle Einnahmeerwartungen für das Jahr 2020 sind auf einem vorsichtigen, realistischen Planansatz veranschlagt worden. Insgesamt werden Erträge im Jahr 2020 von insgesamt € 11.016.535,00 erwartet, im Jahr 2019 waren dies noch € 10.033.420,00.

An Aufwendungen sind im Jahr 2020 insgesamt € 10.767.665,00 vorgesehen, im Jahr 2019 waren dies noch € 9.745.991,00. Dies bedeutet eine Erhöhung von € 1.021.674,00.

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei Sach- und Dienstleistungen von € 559.205,00, höhere Abschreibungen von € 76.370,00, höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von € 201.900,00, Mehraufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen und Transferaufwendungen in Höhe von € 192.195,00 sowie niedrigere Finanzaufwendungen einschl. sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von € 7.290,00 ergeben die vorstehende Gesamtveränderung.

Bereits getroffenen Maßnahmen im Personalbereich (Schließung Kaskade und Vergabe der Kioskbetreibung Freibad Gersfeld sowie allgemein Reduzierungen im Bereich der geringfügig Beschäftigten) greifen und führten zu einer Stabilisierung der Personalkosten. Jedoch muss hier auch erwähnt werden, dass i.R. einer bestehenden personellen Unterversorgung im Bereich der Finanzabteilung / Stadtkasse eine zusätzliche Stelle eingeplant ist. Eine Besetzung der Stelle ist erst zu Beginn der 2. Hälfte des Jahres 2020 vorgesehen, so dass entsprechende Mittel hierfür nur für einige Monate eingeplant sind.

Der Ausgabebedarf des Freibäder ist weiterhin intensiv im Auge zu behalten. Erfreulich ist die finanzielle Unterstützung seitens des Landkreises, diese ist im Haushalt entsprechend berücksichtigt. Die baulichen Maßnahmen im Freibad Gersfeld sind vorerst abgeschlossen. Hierbei zeigt sich, dass die umgesetzten Maßnahmen erste Erfolge zeigen. Die Wasserverluste sind ganz zurückgegangen und durch die Verringerung des Beckenvolumens wurde weniger Energie für die Wasseraufbereitung benötigt. Für die Freibäder sind in diesem und in den kommenden Jahren entsprechende Investitionen in die Sanierung des Beckenkopfes, Freibad Dalherda und in die Sanierung des Sanitär- und

Umkleidebereichs, Freibad Gersfeld, vorgesehen. Diese Investitionen sind jedoch an Zuwendungen gekoppelt und werden auch nur durchgeführt, wenn entsprechende Bewilligungen vorliegen. Durch die Sanierungen erhofft man sich eine Attraktivitätssteigerung der Bäder, sowie Kosteneinsparungen beim Betrieb.

Das Wellnessbad Kaskade bleibt auch im Jahr 2020 weiterhin geschlossen. Der Betrieb des Wellnessbades "Kaskade" wurde im September 2015 eingestellt und ein erneutes Betreiben des Bades durch die Stadt Gersfeld (Rhön), was mit erheblichen Kosten bei neuerlicher Inbetriebnahme verbunden wäre, ist nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund konnte die Werthaltigkeit der Vermögensposition Wellnessbad "Kaskade" nicht mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden und führt zum Jahresabschluss 2017 zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des Vermögensgegenstandes Gebäude Wellnessbad "Kaskade" in Höhe von € 1.971.031,00. Der vorhandene Sonderposten (Zuschuss Land) in Höhe von € 1.089.007,00 wurde dabei ertragswirksam aufgelöst. Das Bad weißt somit für das Jahr 2020 nur noch ein saldiertes Minus von € 14.110,00. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Betrag leicht um € 450,00 erhöht.

Die Zuschüsse für die Kinderbetreuung in den kirchlich geführten Kindergärten sind ein großer Ausgabenfaktor. Die Ausgaben erhöhen sich in diesem Bereich auch im Jahre 2020. Die Auswirkungen des neuen Kinderförderungsgesetzes schlagen sich auch in diesem Haushaltsplan deutlich nieder. Ebenfalls wurde auch die Freistellung der Eltern vom Kindergartenbeitrag ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung berücksichtigt. Die Ev. Kirchengemeinden haben Anträge gestellt, dass die ungedeckten Kosten, die die Stadt Gersfeld (Rhön) für die Betreibung der Kindergärten zu tragen hat, von 80 auf 90 Prozent erhöht werden. Eine stufenweise Erhöhung, beginnend ab dem Jahr 2018 von jeweils 2,5 % wurde beschlossen. Insgesamt sind im Haushalt 2020 Zuschüsse für laufende Zwecke an die Kirchengemeinden zur Betreibung der Kindergärten und U3-Gruppen in Höhe von € 930.000,00 eingeplant, € 200.000,00 mehr gegenüber dem Vorjahr. Auch müssen höhere Aufwendungen für Zahlungen zwischen Wohnort- und Kindergartenkommune veranschlagt werden. Die Aufwendungen sind um € 25.000,00 gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Erfreulich sind die Zuwendungen, die wir vom Land Hessen für die Freistellung vom erhalten. Wir gehen von einer Erwartungshaltung in einer Kindergartenbeitrag Größenordnung von € 245.000,00, hinzu kommen erstmalig ab dem Jahr 2020 weitere Zuwendungsmittel in Höhe von über € 108.000,00 aus der Heimatumlage. Unter Berücksichtigung von sämtlichen Erträgen und Aufwendungen müssen rd. € 651.000,00 aus allgemeinen Deckungsmitteln für die Kindergartenbetreibung im Jahr 2020 aufgewandt werden.

Im investiven Bereich werden nur Maßnahmen umgesetzt, die zur Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur dienen und zu den Pflichtaufgaben der Stadt oder auch zur notwendigen Weiterentwicklung gehören. Größte geplante Investition in den kommenden Jahren ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit notwendigem Grundstückserwerb von insg. geschätzen 3,32 Mio € verteilt auf die Jahre 2017 bis 2021. Nach Abschluss dieser Investition ist der bestehende Kindergarten in der Danziger Straße noch entsprechend zu sanieren und zu erweitern. Kosten sind hierfür in den Jahren ab 2020/2022 einschließlich eines notwendigen Grundstückserwerbs in einer Größenordnung von 1,32 Mio. € vorgesehen. Für den Kindergartenneubau erwarten wird Zuwendungen von Land und Landkreis in einer Größenordnung von insgesamt 1,685 Mio. €, für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes € 250.000,00.

Trotz der knappen Mittel unterstützen wir auch weiterhin die Vereine unserer Stadt (Zurverfügungstellung von Proberäumen und Stadtbus -gegen eine geringfügige Pauschale-, Bezuschussungen von Anschaffungen etc.). Auch für die Arbeit im Jugendbereich wurden die Mittel im Haushalt 2020 gegenüber 2019 nicht reduziert.

Für die zukünftige weitere Entwicklung der Kernstadt Gersfeld und ihrer Stadtteile wird es wichtig sein, entsprechende Programme des Landes Hessen oder des Bundes (IKEK, IKZ, Städtebauprogramme) in Anspruch zu nehmen.

Da die Förderrichtlinien bei einigen Programmen noch nicht ganz feststanden, galt es abzuwarten, welche Programme letztendlich zum Tragen kommen. Die ersten Vorarbeiten sind bereits in den vergangenen Jahren angelaufen und wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt . Damit die Stadt Gersfeld (Rhön) auch zukunftsfähig bleibt, sind in den nächsten Jahren Investitionen in diesem Bereich seitens der Stadt notwendig. Ein entsprechender Mehrgenerationenspielplatz soll mit diesen Fördermitteln im Schlosspark errichtet werden, das Bürgerhaus Rengersfeld soll mit IKEK-Mittel grundlegend saniert werden und auch für eine Sanierung des Freibades Dalherda sollen entsprechende Mittel aus diesem Förderprogramm verwandt werden.

Erfreulich ist für die Stadt Gersfeld (Rhön), dass in den kommenden Jahren wieder entsprechende Mittel für Unterhaltungen zur Verfügung stehen. Für die Straßenunterhaltung sind jeweils Beträge von bis zu € 200.000,00 für die Jahre 2020 bis 2023 eingestellt, die notwendig sind, um Schäden an den Straßen zu beheben. Auch für die dringend notwendige Feldwegeunterhaltung sind in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils € 30.000,00 eingeplant. Auch befinden sich nicht alle städt. Gebäude in einem guten Zustand, so dass gerade bei den Bürgerhäusern und auch den Feuerwehrgebäuden ein großer Unterhaltungsbedarf besteht. Hierfür werden im Jahr 2020 und in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Mittel bereit gestellt, um die notwendigen Unterhaltungsarbeiten durchführen zu können.

Auch ein zentrales Thema für die Zukunft wird die interkommunale Zusammenarbeit im oberen Fuldatal sein. Die bereits gelebte interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebersburg in den Bereichen Kindergartenbetreuung und Standesamtswesen bewährt sich. Über eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit auf andere Aufgabenfelder wurden bereits erste Gespräche im Jahr 2016 geführt. Dieser Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis man messbare Erfolge erzielen kann. Geplant ist langfristig eine Verwaltungsgemeinschaft mit Ebersburg, damit Aufgaben besser gebündelt und erledigt werden können. Die Parlamente der beiden Kommunen haben im September 2018 beschlossen, ein Büro mit der näheren Prüfung zu beauftragen, ob ein Verwaltungsverband/Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Verwaltungen von Gersfeld und Ebersburg möglich ist. Zwischenzeitlich haben Gespräche der Lenkungsgruppe und den Arbeitsgruppen stattgefunden, ebenfalls sind die jeweiligen Aufgaben der betreffenden Mitarbeiter durch ein Fachbüro aufgenommen und ausgewertet worden. Diese erste Analyse wurde den Mitarbeitern in einem gemeinsamen Termin in Ebersburg vorgestellt.